

# Anmeldung der Beendigung des Vereins

---

An das Amtsgericht<sup>1</sup>

## Anmeldung der Beendigung des Vereins

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden die vertretungsberechtigten Liquidatoren des Vereins

(VR ) an:  
(Vereinsregisternummer)

(Name des Vereins)

Die Liquidation ist beendet. Der Verein ist erloschen.

Die Vereinsunterlagen werden aufbewahrt durch:

(Name)

,  
(Vorname)

(Anschrift)

Als Anlage ist beigefügt:

- Kopie des Belegblattes über die Bekanntmachung der Auflösung und den Gläubigeraufruf.

Es folgen die öffentlich beglaubigten Unterschriften der erforderlichen Anzahl<sup>2</sup> an Liquidatoren:

---

1 In Mecklenburg-Vorpommern werden die Vereinsregistersachen von vier Amtsgerichten (Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock) bearbeitet. Welches dieser Amtsgerichte für die Eintragung Ihres Vereins zuständig ist, hängt von dem in der Satzung festgelegten Sitz ab.  
2 Es müssen nicht zwingend alle Liquidatoren die Anmeldung unterschreiben. Entscheidend ist, welche Vertretungsregelung (siehe Seite 68 in der Vereinsbroschüre) für Ihren Verein gilt. Wird der Verein beispielsweise durch zwei Liquidatoren gemeinsam vertreten, genügt auch die Anmeldung durch zwei Personen.